



# Sommer-Tenniscamp TC Rebland e.V.

Auch in diesem Jahr findet das seit vielen Jahren sehr erfolgreiche Tenniscamp beim TC Rebland statt. In diesem Jahr erstmals über 4 Tage! Vormittags bieten wir spielerisches Tennistraining- je nach Kenntnisstand an. Nach dem warmen Mittagessen (Pizza, Pasta) und freiem Getränk werden nachmittags kleine Tennisturniere veranstaltet. Das wunderschöne TC Rebland Gelände bietet ebenfalls die Möglichkeit im Wald zu stromern, sich auf dem Spielplatz und der Wiese zu vergnügen, bei ruhigeren Spielen auf der überdachten Clubhausterrasse zu verweilen oder einfach die Seele in der freien Natur baumeln zu lassen.

Alter: 6-15 Jahre	Ort: Tennisanlage TC Rebland, Vimbacher Str., Industriegebiet Steinbach, GPS: 48.730865709854626, 8.152658616737844
Datum: 31.07.-03.08.2023 07.-10.08.2023 14.-17.08.2023	Preise: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mitglieder 129€, Nichtmitglieder 149€ (Tennistraining, inklsv. Mittagessen mit einem Getränk)</li><li>▪ Leihschläger je 2€ pro Tag</li></ul>
Uhrzeit: 8:00 - 16:00 Uhr	Bezahlung: vorab bis spätestens <b>28.07.2023</b> auf folgendes Konto: TC Rebland e.V., IBAN: DE40 6625 0030 0050 1147 84 Verwendungszweck: Tenniscamp_Name des Kindes
Anzahl: mind. 10 bis max.30 Teilnehmer	Anmeldung: Anmeldebogen bis spätestens <b>28.07.2023</b> an: <a href="mailto:ebner@tc-rebland.de">ebner@tc-rebland.de</a> Fragen: Jugendleiter Martin Ebner, Tel.: 07223/9159775 oder E-Mail <a href="mailto:ebner@tc-rebland.de">ebner@tc-rebland.de</a>

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für folgendes Camp an:  31.07.-03.08.2023

07.-10.08.2023

Name Kind: \_\_\_\_\_

14.-17.08.2023

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name Eltern: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Notfall-Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

### Tennis-Kennntnisstand:

Anfänger  fortgeschritten  Könner

wir benötigen einen Leihschläger

### Essensbestellung:

Montag  Pasta Napoli oder  Butternudeln

Dienstag  Pizza Salami oder  Pizza Margherita

Mittwoch  Lasagne Bolognese oder  Gemüse-Lasagne

Donnerstag ...wird vor Ort abgefragt

Der ausgefüllte Gesundheitsfragebogen, eine Impfpasskopie und eine Kopie der Krankenversicherungskarte sind unbedingt zu Beginn des Camps in einem Umschlag bei den Betreuern abzugeben.

**Die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 2) habe ich gelesen und erkenne sie an.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Teilnahmebedingungen



## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Beim Abenteuercamp kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern im Programm keine Teilnahmebeschränkungen erwähnt werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von mind. 10 zustande. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Programmbeschreibung, die schriftliche Anmeldung und diese Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von den Betreuern schriftlich bestätigt worden sind. Anmeldungen sind spätestens 1 Woche vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzugeben.

## 2. Zahlung

Mit der Anmeldung wird der Beitrag, deren Höhe aus der jeweiligen Ausschreibung hervorgeht, fällig. Spätestens jedoch bei Antritt der Veranstaltung.

## 3. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Camps zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Ein Nichtantreten der Freizeit gilt als am Abreisetag erfolgter Rücktritt. Die Kosten werden dann nicht zurückerstattet.

## 4. Rücktritt des Veranstalters

Die Betreuer können das Abenteuercamp bis eine Woche vor Beginn absagen, die bereits gezahlten Beiträge werden zurückerstattet. Wenn durch höhere Gewalt eine ordentliche Veranstaltung nicht zu gewährleisten ist, können die Betreuer das Camp jederzeit beenden. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 5. Haftung

Die Betreuer haften für eine gewissenhafte Vorbereitung und Veranstaltung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit. Weitere Haftungen werden, soweit ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, nicht übernommen. Für durch Teilnehmer entstandene Schäden haften die Teilnehmer privatrechtlich.

## 6. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Sollte ein (täglich) Test auf oder die Impfung gegen Corona nötig sein, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, handeln die Erziehungsberechtigten entsprechend der geltenden Corona VO. Sie sind verpflichtet, den Betreuern alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. die körperliche Belastbarkeit (z. B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben des Programms ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust von Gegenständen haften die Betreuer nicht.

## 7. Rückschickung eines Teilnehmers

Wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen der Betreuer nicht nur unerheblich widersetzt, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem Teilnehmer wurden vorher eindrücklich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die Betreuer können in dem Fall ihre zusätzlichen Aufwendungen von den Erziehungsberechtigten ersetzt verlangen. Gleiches gilt, falls der Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann. Der Teilnahmebetrag wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

## 8. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung,

- Gemeinsam mit den übrigen Teilnehmern und Betreuern über das Programm des Camps zu bestimmen und
- Bei nicht erheblichen Mängeln der Veranstaltung über Ansprüche wegen diesen eine Einigung mit den Betreuern herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten.

Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert des Camps insgesamt beeinträchtigt.

## 9. Nachbringen von Teilnehmern

Das Nachbringen von Teilnehmern ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen können aber mit den Betreuern anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

## 10. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen.

## 11. Sonstiges

Dem Veranstalter werden die Rechte am eigenen Bild der Teilnehmer/-innen auf Bild und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und an die Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Angebotes weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte verzichten auf jede Art von Vergütung. Wenn dies nicht erwünscht ist, kann das bei der Anmeldung erwähnt werden.

**Stand: 01/22**